

Kraukauer Zeitung.

Nr. 69.

Donnerstag den 24. März

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Radweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Kraukauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Kraukau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Kraukau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Oberlieutenant im Genie, Götter, in den Adelstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J. dem Ministerial-Concipisten im Finanzministerium, Franz Frager, bei seinem Austritte aus dem Staatsdienste als Verwalter der Allerhöchsten Residenz mit seiner Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. dem Ministerial-Concipisten des Finanzministeriums, Dr. Carl Helm, in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erpflinglichen Dienstleistung tarfrei den Titel und Charakter eines Ministerial-Secretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. dem Stadtphysicus und Primararzt des Krankenhauses in Jglau, Med. Dr. Franz Julius Grüner, in Anerkennung seines vielfährigen, in hervorragender Weise verdienstvollen Wirkens zum Wohle der leidenden Menschheit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 24. März.

England ist unerschöpflich in der Erfindung neuer Conferenzen-Modalitäten. Nach Berichten aus Wien hat nämlich Lord Bloomfield, der englische Gesandte, am 21. d. Nachmittag in einer längeren Conferenz an den Herrn Grafen Rechberg die Anfrage gerichtet, ob Oesterreich geneigt sei, eine Conferenz ohne gleichzeitiges Abkommen über einen Waffenstillstand, aber auch ohne eine bestimmte Verhandlungsbasis anzunehmen. Graf Rechberg hat die Bereitwilligkeit Oesterreichs ausgesprochen, einer Conferenz unter solchen Bedingungen zuzustimmen. Der neue englische Vorschlag wurde gemacht, nachdem Oesterreich ganz entschieden erklärt hatte, daß eine Conferenz auf Grund der Abmachungen von 1851 und 1852 seinerseits nicht beschickt werden würde. Nachdem nun Dänemark sich zur Annahme einer Conferenz ohne Waffenstillstand, obwohl mit einer bestimmten — unannehmbaren — Verhandlungsbasis bereit erklärt hatte, so hofft nun England, die dänische Regierung bestimmen zu können, daß sie auf den Vorbehalt einer bestimmten Verhandlungsbasis verzichte und die Conferenz ohne Waffenstillstand annehme. Den Waffenstillstand würde dann voraussichtlich die Conferenz zu vereinbaren suchen.

Einem Berliner Privat-Telegramme zufolge hat Herr Buchanan denselben Vorschlag Herrn v. Bismarck mitgeteilt. Dem oben erwähnten Privat-Telegramme zufolge war die Aufnahme des Vorschlages von Seite des Berliner Cabinets, das sich keinen Illusionen bezüglich des Erfolges hingibt, eine sehr fähle. Nichtsdestoweniger soll eine Vereinbarung zwischen dem Wiener und dem Berliner Cabinet auf telegraphischem Wege erzielt und bereits heute eine Depeche nach London befördert worden sein, welche im Einverständnisse mit Preußen die österreichische Zustimmung enthält.

Die gestern von der „Schwila“ erwähnte Notiz der „Presse“ über die Unterhandlungen zur Herbeiführung einer Conferenz, welche wir im Abendblatt der Pestener vom 22. vergeblich gesucht, findet sich im Morgenblatt der Presse vom 23. d. Da der mit der Vermittlung der wichtigen tel. Nachrichten betraute Correspondent der „Schwila“ unmöglich vorgefunden werden konnte, was die erst heute hier eingetroffene „Presse“ meldet, so ist nur denkbar, daß dieses Telegramm der „Schwila“ von der Redaction der „Presse“ zugekommen ist. Wahrscheinlich stehen beide Redactionen im telegraphischen Austausch der ihnen zuzukommenden wichtigen Neuigkeiten und wäre somit aufgeklärt, wie es gekommen, daß die Kraukauer Telegramme der Presse stets eine so tendentöse Färbung gehabt und so geistliche Verdrehungen der Wahrheit enthalten haben.

Die Notiz selbst ist einem Londoner Schreiben der „Presse“ vom 18. d. entnommen und lautet dieses in extenso: Die dänische Regierung ist in der That von ihrem ursprünglichen Entschlus abgegangen, und hat am 15. d. den Grafen Russell auf telegraphischem Wege verständigt, sie wolle auf die Conferenz ohne Waffenstillstand eingehen. Graf Russell telegraphirte zurück nach Kopenhagen die Anfrage, ob dies eine positive Annahme seines ursprünglichen Vorschlages sei? In diesem Falle müsse er hervorheben, daß sein Vorschlag vom 22. Februar seitens der deutschen Mächte im Princip angenommen worden sei, und daß derselbe auch in der That von ihm dahin gemeint gewesen, daß der Conferenz selbst die Aufgabe zufallen möge, die Basis einer möglichen Lösung der Frage aufzustellen. Die dänische Regierung erwiderte auf telegraphischem Wege, und gestern gelangte diese Erklärung in die Hände des Carl Russell, daß sie den Waffenstillstand aus Rücksicht auf die Volkstimmung nur bei vorgängiger Räumung von Sütdän annehmen könne, daß sie aber von dieser Frage das Zustandekommen der Conferenz nicht abhängig mache, vorausgesetzt, daß die deutschen Mächte sich nach wie vor an ihre Erklärung vom 31. Jänner für gebunden erachten, und daß ihre in den Depechen vom 7. März wiederholt ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Conferenz den gleichen Ausgangspunkt habe. Carl Russell erwiderte heute, wie die Dinge nunmehr sich gestaltet hätten, sei die Conferenz nur dann zu Stande zu bringen und werde nur in dem Falle Aussicht auf Erfolg versprechen, wenn alle Beteiligten sich darüber verständigt würden, in die Conferenz nur im Princip, d. h. ohne vorgängige Aufstellung einer Basis, einzutreten. Herr v. Quade erwiderte hierauf, die dänische Regierung müsse bei ihrer Auffassung beharren, werde sich aber selbstverständlich dem Aussprache Europas in der Conferenz fügen.

Aus Frankfurt wird der „R. Z.“ telegraphirt: „Von Paris aus wird bestätigt, daß Frankreich einer Conferenz nur unter der Bedingung zustimme, daß der deutsche Bund daran theilnehme, und damit implicite anerkannt werde, daß der Londoner Vertrag einer Revision fähig sei.“

In einigen Zeitungen findet sich die Nachricht, der Lord Augustus Loftus solle in einer ihm von dem höchsten Könige Maximilian II. in der letzten Zeit erteilten Audienz seine Bemühungen, diesen Monarchen von seiner Auffassung der schleswig-holsteinischen Sache abzurufen, dadurch verstärkt haben, daß er mit einer Revolution in Baiern gedroht habe, wenn weiland Se. Majestät König Max nicht von seiner Politik abgehe. Die „Baier. Ztg.“ ist in der Lage, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen.

Ueber die Reise des Herzogs Ernst nach Paris enthält das „Mem. dipl.“ folgende Mittheilungen: „Es ist unstreitbar, daß Herzog Ernst von Koburgs Reise nach Paris einen politischen Zweck gehabt hat. Nachdem er angeblich in Wien das Postrennen Oesterreichs von Preußen und einen Anstoß an die Majorität des Bundestages begehrt gehabt hatte, sei er nach Paris gekommen, um zu Gunsten der deutschen Mittelstaaten die Unterstützung Frankreichs anzureufen. Am Dienstag hatte er eine lange Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys gehabt. Wir glauben nicht,“ versichert das oben erwähnte Blatt, „daß Herzog Ernst die Hoffnung von hier mitgenommen hat, die kaij. Regierung werde in Bezug auf die dänisch-deutsche Verwicklung von der bis jetzt beobachteten Haltung abweichen. Frankreich weiß ohne Zweifel die nationalen Bestrebungen Deutschlands zu würdigen und wünscht, daß sie bei Ordnung der Herzogthümer = Frage ihre Befriedigung finden mögen, allein es kann auf der anderen Seite seine hundertjährigen Sympathien für Dänemark nicht verleugnen, dessen territoriale Integrität, kraft eines von dem Vermächtnißigen Napoleons III. unterzeichneten Vertrags ein Element der europäischen Ordnung geworden ist.“

Kurz, wir glauben zu wissen, daß der kurze Aufenthalt des Herzogs Ernst weiter kein Resultat gehabt hat, als daß er um so mehr den Entschlus der kaij. Regierung hervortreten ließ, keine andere Combination zu bezugstigen, als die, welche die gerechten Wünsche Deutschlands mit dem Principe der dänischen Integrität in Einklang bringt.

Dem „Botschafter“ wird vom Mittelrhein geschrieben: Daß Herzog Ernst in Paris speciell im Interesse des Herzogs Friedrich thätig gewesen, erlei-det wohl kaum einen Zweifel. Der Leiter der auswärtigen Kanzlei des Legation, Herr Samwer, zugleich Herzogs Ernst's persönlicher Vertrauter, erwartet diesen bereits in Gotha, wohin er „zum Besuch seiner Familie auf einige Tage“ von Kiel gekommen. Man wird wohl auch schwerlich irre gehen, wenn

man es auf die bereits vollzogene Reise Herzog Ernst's nach Paris bezieht, daß gerade von Kiel aus mannigfache Bedenken gegen eine so rasche Bundesabstimmung über die Erbfolgefrage erhoben wurden, als Baiern dieselbe betrieb.

Die officielle „Gotha'sche Zeitung“ vom 21. d. meldet: „Der Herzog ist heute Nacht von Paris im besten Wohlbefinden und äußerst befriedigt hierher zurückgekehrt. Se. Hoheit soll sich über die friedlichen Absichten des Kaisers und seine aufrichtige Theilnahme an dem Geschick der deutschen Herzogthümer mit äußerster Genugthuung ausgesprochen haben. Die Worte „äußerst befriedigt“ sind in dem Regierungsblatt mit gesperrter Schrift hervorgehoben. (Eine gleiche Mittheilung enthält die „Coburger Z.“)

Die am 21. in Paris stattgehabten Wahlen sind für die Regierung ungünstig ausgefallen. Die Candidaten der republikanischen Demokratie haben mit imposanter Mehrheit über die Candidaten des Kaiserthums gesiegt. Carnot, der Sohn des Collegen von Robespierre, der Sohn des Kriegsministers, der für die Entsaupung Ludwigs des Sechzehnten gestimmt wurde mit 13,554 Stimmen gewählt. Carnot jun. war im Jahre 1848 Unterrichtsminister. Garnier-Pagés, der zweite republikanische Candidat, erhielt 13,185 Stimmen. Er war 1848 Mitglied der provisorischen Regierung und Bürgermeister von Paris; nach dem Sturze der Republik verfaßte er eine Geschichte der dritten französischen Revolution, worin die Mittel, deren sich Napoleon III. bediente, um auf den Thron zu gelangen, wahrheitsgemäß geschildert wurden. Die Wahl dieser beiden Männer ist eine Demonstration gegen das napoleonische Kaiserthum, wie sie schärfer und verletzender nicht gedacht werden kann. Die Organe der Regierung haben die Bedeutung derselben im Voraus anerkannt. So sagte die „France“: „Der Kampf findet nicht zwischen zwei Männern statt; es ist ein Kampf zwischen zwei Epochen und zwei Principien. Diejenigen, welche den Namen „Carnot“ in die Urne werfen, werden für das Frankreich von 1848 stimmen; diejenigen, welche auf ihren Wahzettel den Namen „Pindar“ schreiben, stimmen für das Frankreich von 1864!“ Aber der Mann, welcher das napoleonische Frankreich repräsentiren sollte, erhielt von den Pariser Wählern nicht einmal halb so viel Stimmen, als der Mann, welcher das republikanische Frankreich repräsentirt! Eben so erging es dem kaiserlichen Candidaten, welcher dem Republikaner Garnier-Pagés entgegengestellt wurde. Diejenigen also, welche nach der Erklärung der „France“ den „Triumph der revolutionären Demokratie“ wollen, waren bei den Wahlen in einer für das Ansehen der Regierung höchst bedenklichen Majorität. Besonders auffallend ist dabei, daß der Candidat des orleanistischen gemäßigten Liberalismus nur die lächerliche Minderheit von 700 Stimmen fand. Noch schlimmer erging es dem Candidaten einer socialistischen Arbeiterfraction, der es nur auf 380 Stimmen brachte. Der Regierung wäre es sehr lieb gewesen, wenn sich für den reinen Socialismus eine bedeutende Stimmenzahl ausgesprochen hätte, denn das wäre ein erwünschter Stoff gewesen, um daraus ein neues Schreckbild für die besitzenden Classen zu bilden. Die officiellen Organe ließen es ohnehin nicht an Warnungen von der „Deraufbejähörung der Anarchie“ fehlen.

Wie aus Marseille, 19. d., gemeldet wird, ist ein für Rechnung eines englischen Hauses befrachtetes dänisches Handelsschiff bei der Insel Tenedos durch ein österreichisches Kriegsschiff genommen worden. Die dänische Gesandtschaft hat bei der Pforte protestirt.

Aus Lissabon, 20. d., wird gemeldet: „Die Regierung hat dem österreichischen Gesandten angezeigt, daß die österreichischen Kriegsschiffe, welche Pri-jen mit sich führen, augenblicklich die portugiesischen Häfen verlassen müssen, da ihre Gegenwart in diesen Häfen ungesegnet ist.“

Das „Days“ will aus Wien erfahren haben, daß das österreichische Cabinet den Fürsten Gusa mit Abberufung seines Vertreters in Bukarest bedroht habe, wofür die rumänische Regierung nicht zugleich Maßregeln gegen die Zusammenkünfte und Umtriebe der Flüchtlinge ergreife, welche den Zweck haben, auf österreichischem Gebiete Unruhen und Putsche anzuknüpfen.

Die Nachricht, daß der Agitator Kossuth sich in Italien befinde, ist unrichtig; derselbe befindet sich vielmehr, wie man dem „W.“ aus Brüssel, 20. d., schreibt, in Wastricht. Die Stadt scheint von Herrn Kossuth wegen der Nähe von Lüttich zum Aufenthalt gewählt worden zu sein, um unbeachtet und unauffällig, aber doch mit Leichtigkeit die Effectuirung der Waffenbestellungen überwachen zu können. Als Curiosität theilt man mit, daß Herr Kossuth persönlich in den Bureaus der Brüsseler liberalen

Journale war, um das Ersuchen zu stellen, man möge von seiner Anwesenheit in Belgien keine Erwähnung thun. Man darf es glauben, daß es den Redactoren — wie einer derselben boshaft bemerkte — keine Selbstverleugnung gekostet hat, Herrn Kossuth unbeachtet zu lassen.

Ueber die Prager Zollconferenz wird der „Böh.“ geschrieben: Es ist ein völliges Verkennen der Handelspolitik Oesterreichs, wenn man glaubt, es werde in diesem Augenblicke von der kaij. Regierung ein Eintreten in den preuß.-französischen Handelsvertrag beabsichtigt und die in diesem Augenblicke in Prag stattfindende Conferenz sei der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Projectes. Gestatten Sie mir in dieser Beziehung einige Aufklärungen, die, wie ich annehme, auch vollkommen der Sachlage entsprechen.

Preußen, das mit dem Abschluß des franz. Handelsvertrages einen politischen Streich gegen Oesterreich führte, war dazumal der entschiedenste Gegner Oesterreichs auf politischem Gebiet und wollte von Unterhandlungen mit Oesterreich in der Zollfrage gar nichts hören. Gegenwärtig aber, da sich die politische Situation zwischen den beiden deutschen Großmächten ziemlich geklärt hat, ist Preußen auch etwas mehr disponirt und weist die Vorschläge Oesterreichs nicht mehr zurück. Dies der Grund und der eigentliche Ursprung der Prager Conferenz. Es handelt sich aber keineswegs um ein Eintreten in den preußisch-französischen Handelsvertrag, sondern darum, Oesterreich es möglich zu machen, seine unterm 10. Juli 1862 gestellten Anträge zu verwirklichen. Damals handelte es sich darum, Oesterreich die Möglichkeit vorzubehalten, mit der Zeit in den Zollverband einzutreten. Wenn Preußen die von Oesterreich gestellten Anträge, die auf eine Revidirung des französisch-preussischen Vertrages hinauslaufen, in Prag annimmt, dann sollen erst weitere Verhandlungen über den Modus des Anschlusses Oesterreichs beginnen.

Oesterreich aber verlangt von Preußen, daß dieses den französisch-preussischen Tarif so modifice, daß Oesterreich nach Annahme des Tarifes von 1862 und nach Ablauf einer gewissen Anzahl Jahre auch den von Oesterreich und Preußen jetzt gemeinschaftlich zu modificirenden Tarif annehmen kann. — Von einer Aushebung der Zollgränze und einem Eintreten in den Handelsvertrag kann aber schon deshalb nicht die Rede sein, weil Oesterreich seine Monopole Angesichts der bestehenden Finanz-Calamitäten nicht fallen lassen kann. Ich bin unter Einem in der Lage, Ihnen über die Gutachten, welche bezüglich des neuen Zolltarifs von Landwirtschaftsgesellschaften und Handelskammern eingelaufen sind, genaue Mittheilung zu machen. Für den neuen Zolltarif sprachen sich aus: die Landwirtschafts-Gesellschaft und Vereine von Nieder-Oesterreich, Schlesien, Galizien, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, der Centralausschuß der oberrheinischen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Reichsforstverein und die Hegyaller Weinbaugesellschaft. Nur der Reichsforstverein und die Kärntnerische Landwirtschafts-Gesellschaft haben einige Bedenken erhoben. Von den Handelskammern sprachen sich bisher jene von Linz, LeMBERG, Kronstadt, Bogen, Eger, Agram und Czernowitz für den neuen Zolltarif, jene von Brody, Pest und Raikau gegen denselben aus. (Kraukau glänzt durch seine Abwesenheit.)

Ueber die „Conferenz“ der Mediatistren in Frankfurt schreibt man der „A. A. Z.“ aus Frankfurt a. M. 18. d.: Die Versammlung der Standesherrn, vorzugsweise aus Süd-Deutschland, wurde heute Morgen im Gasthaus zum „Römischen Kaiser“ eröffnet und nahmen daran gegen 40 Mitglieder mediatisirter Fürsten- und Grafenhäuser Theil. Zweck der Versammlung ist, die Gründung eines politischen Vereins, welcher die Förderung und Wahrung der gemeinsamen Rechte der Mediatistren zur Aufgabe haben soll. Die Statuten dieses Vereins wurden auf der gegen Ende vorigen Jahres stattgefundenen Conferenz entworfen und unterliegen auf der heutigen Versammlung der allgemeinen Berathung. Aus dem Eingang derselben über die Ziele des zu gründenden Vereins entnehmen wir die nachstehende Stelle: Der Verein soll einer gedeihlichen Entwicklung der allgemein-politischen und socialen Verhältnisse durchaus nicht entgegnetreten, vielmehr nur den deutschen Standesherrn eine Stellung zu sichern beabsichtige, welche es ihnen ermöglicht auch den durch Geschichte, Recht und Besitz ihnen obliegenden Pflichten gegen das engere wie gegen das gesammte deutsche Vaterland in vollem Maß zu genügen. Heute Abend veranstaltet der Graf Stolberg-Wernigerode zu Ehren der Versammlung ein Festjupper im „Englischen Hof“.

Als Theilnehmer der Conferenz nennen wir vorläufig

als Theilnehmer der Conferenz nennen wir vorläufig

als Theilnehmer der Conferenz nennen wir vorläufig

Amtsblatt.

3. 4655.

Rundmachung. Erkenntnis.

(303. 1-3)

Das Krakauer k. l. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. l. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 10. Februar 1864, 3. 614 welches vom hohen k. l. Oberlandesgerichte unterm 7. März 1864 3. 2937 bestätigt wurde, in den dem Karl Korczyński abgenommenen Gedichten und zwar in dem Gedichte „Modlitwa“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 St. G., dagegen in dem Gedichte „Na korzysie powstania polskiego w r. 1863“ das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung erkannt, und daher auch das Verbot der weiteren Verbreitung der durch W. W. K. K. aufgelegten Gedichte Modlitwa und Na korzysie powstania polskiego w roku 1863 ausgeprochen.

Rundmachung

(305. 1)

Erkenntnis.

Das k. l. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. l. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: Die nordische Semiramis oder Katharina II. und ihre Zeit. Historischer Roman von Ed. Maria Dettinger, Berlin, 1863-64, Druck und Verlag von Otto Sanke, in 4 Bänden resp. im I. Bande II. Abtheilung das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach §. 63 St. G. B. begründet und verbindet hiemit nach §. 36 des Pressgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Rundmachung

(300. 2-3)

Im Februar d. J. war in der Stadt Krakau der rheumatisch-katarthale Krankheitscharakter vorherrschend, die vereinzelt vorkommenden Augenentzündungen und Typhen verliefen in der Mehrzahl regelmäßig und günstig. Ausschlagkrankheiten kamen auch nur sporadisch vor. In den hierortigen Spitälern befanden sich im vorgenannten Monate 606 in ärztlicher Pflege, hievon genasen 238, ungeheilt wurden 10 entlassen, 37 starben, und 321 blieben in weiterer Heilpflege.

Rundmachung

(301. 2-2)

In Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakauer Oberösterreichischen Eisenbahngesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April 1864 die vierzehnte Verlosung der gegen die Stammactien der Krakauer Oberösterreichischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und die fünfzehnte Verlosung der Prioritätsactien der genannten Bahn in Wien in dem dazu bestimmten Locale (Singerstrasse Bankengebäude) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Rundmachung

(304. 1-3)

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. v. M. die Ausdehnung einer Landesumlage für Galizien im Betrage von 62 1/2 % der directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und zwar von 11 1/10 % für eigentliche Landeszwerte und von 51 % für die Grundentlastung, vorbehaltslich der seinerzeitigen verfassungsmäßigen Feststellung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur Beachtung.

(294. 3)

Am einem großen Zudrauge von Menschen bei dem am 29. d. M. hier stattfindenden Grubenbesuche vorzubringen, wird hiemit bekannt gemacht, daß an diesem Tage der Einlaß in das hierortige Salinenbergwerk nur den mit dem Breslauer Bergnützungszug hierher kommenden Grubenbesuchern gegen Vorweisung ihrer Reise-Legitimationen gestattet werden wird.

Edict.

(286. 2-3)

Vom k. l. Bezirksamt als Gericht in Andrychau wird hiemit bekannt gemacht, es sei mit Beschluß des k. l. Landesgerichtes zu Wien vom 13. November 1863 3. 64081 über den Moriz oder Moses Nichtenhauer wegen gerichtlich erfolgten Wahnsinnes die Curatel verhängt und Herr Samuel Weiss in Andrychau zu seinem Curator bestellt worden.

Concurs-Ausschreibung.

(306. 1-3)

Beim k. l. Bergamte zu Saworzno ist die Stelle eines Gutmanns I. Classe mit einem Wochenlohn von 7 fl. 35 kr. freien Quartier und Beihilgungs-Deputat (1 Klafter Ausholz und 80 Zentner Würfelschloß) zu besetzen. Für diesen Dienstposten sind erforderlich vollständige Kenntniß des Kohlenbergbaues, Gewandtheit im Schreibfache und der Grubenrechnungsführung, Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache.

Rundmachung

(276. 2-3)

Zur Befehung des erledigten Tabak-Subverlags in

Drohobycz Samborer Kreises wird der Concurs mittelst Uebereignung schriftlicher Offerten ausgeschrieben. Diese Offerten belegen mit dem Badium von 200 fl sind längstens bis einschließig 7. April 1864 bei der k. l. Finanzbezirks-Direction in Sambor zu überreichen.

Edykt.

Ces. król. Sąd powiatowy Bocheński uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 169 zlr. 51 kr. w. a. z przynależnościami Maryannie Broniszewskiej w skutek ugody tutejszo-sądowej z dnia 26 Lutego 1859 do l. 1097 przyznanej, przymusowa sprzedaż realności pod N. 2 w Mikuszowicach położonej składająca się z domu mieszkalnego, z 2 izb, jednej komnaty, sieni, jednego sąsięka stodoły i osobno stojących stajen w wartości 110 zlr. 10 kr. a. w. tudzież gruntu 5 morgów 1068 sążni kwadr. właściwie podług arkusza indywidualnego Nro. sub. 10 tylko 4 morgów 743 kwadr. sążni wraz z łąką w jednym kawalku w niwie Przerwa leżącego wartości 525 zlr. a. w. dnia 3 Listopada 1863 zajętej i oszacowanej dłużnej masie spadkowej Antoniego Fuchsa własnej jest dozwołona.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski i niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Władysław Muchalowski przeciw p. Józefowi Markiewiczowi z miejsca pobytu niewiadomemu, pod dniem 4 Stycznia 1864, L. 86 o wykstabilowanie dzierzawy sześciolatej połowy dóbr Borek mały wraz z sumą 8000 zlp. n. 7 on. tudzież czerolatej dzierzawy całych dóbr Borek mały n. 10 on. ze stanu dłużnego tych dóbr — skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 9 Czerwca 1864 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczono.

Rundmachung.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. v. M. die Ausdehnung einer Landesumlage für Galizien im Betrage von 62 1/2 % der directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und zwar von 11 1/10 % für eigentliche Landeszwerte und von 51 % für die Grundentlastung, vorbehaltslich der seinerzeitigen verfassungsmäßigen Feststellung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Uwiedomienie.

Jego c. k. Apostolska Mość raczył najw. postanowieniem z dn. 17. z. m. najlaskawiej zezwolić, ażeby w Galicyi został rozpisany dodatek krajowy w kwocie 62 1/2 % podatków stałych, z wyjątkiem dodatku wojennego na peroyd od 1go Listopada 1863 do końca Grudnia 1864, a to 11 1/10 % dla potrzeb krajowych 51 % zaś dla potrzeb indemnizacji, z zastrzeżeniem mającego się uczynić w swoim czasie ustanowienia konstytucyjnego.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns for time, barometer height, temperature, relative humidity, wind direction and force, atmospheric state, and observations.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym Konstantemu Dowbor czyli Dobór, Kazmierzowi Boguckiemu czyli masie spadkowej tegoż Kazmierza Boguckiego, Stanisławowi Nikodemowi 2 im. Hadziewiczowi, Stanisławowi Strzeleckiemu, Janowi Reiss i spadkobiercom Józefa Wysockiego, a to: Maciejowi, Jakubowi, Stefanowi — Anastazyi, Domiceli, Magdalenie, Teresie i Tekli Wysockim wiadomo czyni, iż równocześnie p. Mikołajowi Drwi Kańskiemu w myśl ustępu 4 warunków licytacyjnych z dnia 23. Kwietnia 1863 i 19. Września 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd powiatowy Bocheński uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 169 zlr. 51 kr. w. a. z przynależnościami Maryannie Broniszewskiej w skutek ugody tutejszo-sądowej z dnia 26 Lutego 1859 do l. 1097 przyznanej, przymusowa sprzedaż realności pod N. 2 w Mikuszowicach położonej składająca się z domu mieszkalnego, z 2 izb, jednej komnaty, sieni, jednego sąsięka stodoły i osobno stojących stajen w wartości 110 zlr. 10 kr. a. w. tudzież gruntu 5 morgów 1068 sążni kwadr. właściwie podług arkusza indywidualnego Nro. sub. 10 tylko 4 morgów 743 kwadr. sążni wraz z łąką w jednym kawalku w niwie Przerwa leżącego wartości 525 zlr. a. w. dnia 3 Listopada 1863 zajętej i oszacowanej dłużnej masie spadkowej Antoniego Fuchsa własnej jest dozwołona.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski i niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Władysław Muchalowski przeciw p. Józefowi Markiewiczowi z miejsca pobytu niewiadomemu, pod dniem 4 Stycznia 1864, L. 86 o wykstabilowanie dzierzawy sześciolatej połowy dóbr Borek mały wraz z sumą 8000 zlp. n. 7 on. tudzież czerolatej dzierzawy całych dóbr Borek mały n. 10 on. ze stanu dłużnego tych dóbr — skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 9 Czerwca 1864 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczono.

Rundmachung.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. v. M. die Ausdehnung einer Landesumlage für Galizien im Betrage von 62 1/2 % der directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und zwar von 11 1/10 % für eigentliche Landeszwerte und von 51 % für die Grundentlastung, vorbehaltslich der seinerzeitigen verfassungsmäßigen Feststellung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Uwiedomienie.

Jego c. k. Apostolska Mość raczył najw. postanowieniem z dn. 17. z. m. najlaskawiej zezwolić, ażeby w Galicyi został rozpisany dodatek krajowy w kwocie 62 1/2 % podatków stałych, z wyjątkiem dodatku wojennego na peroyd od 1go Listopada 1863 do końca Grudnia 1864, a to 11 1/10 % dla potrzeb krajowych 51 % zaś dla potrzeb indemnizacji, z zastrzeżeniem mającego się uczynić w swoim czasie ustanowienia konstytucyjnego.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns for time, barometer height, temperature, relative humidity, wind direction and force, atmospheric state, and observations.

wych owęj sumy 500 dukatów z przynależnościami. 4) Następujących części pierwotnej sumy 3029 zlp. z przynależnościami na Chorzelowie z przyległościami Dom. 83, pag. 384, n. 42 on. ciążącej, wedle Dom. 456, pag. 129 n. 94 on. ad 7, Dom. 167, pag. 150, n. 92 on. ad 6 i Dom. 167, pag. 120, n. 72 on. ad 6 a mianowicie:

- a) 1/3 części sumy 271 zlr. 62 1/2 kr. w. a. z pożytkiem 5% od 185 zlr. 20 1/20 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 r. bieżącym, co do sekcyi I. Chorzelowa, b) 2/3 części sumy 159 zlr. 10 3/4 kr. w. a. z pożytkiem 5% od 108 zlr. 40 1/10 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym, co do sekcyi II. Chorzelowa — nareszcie c) 2/3 sumy 118 zlr. 23 1/2 kr. w. a. z pożytkiem 5% od 80 zlr. 78 9/10 kr. w. a. od 1go Sierpnia 1860 bieżącym, co do sekcyi III. Chorzelowa,

Wiener Börse-Bericht

Table with columns for public debt, gold, and silver, listing various financial instruments and their values.

Actien (vr. St.)

Table listing shares for various banks and companies like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Handbrieje

Table listing exchange rates for various locations like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Wechsel. 3 Monate.

Table listing exchange rates for 3-month bills for various locations like Augsburg, Frankfurt, etc.

Cours der Geldsorten.

Table listing exchange rates for various currencies like Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, etc.